Thundorfer Nachrichten

Schweinfurter OberLand

zentrale@massbach.de

Ausgabe 2 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 16. Februar 2024

Kindergarten „Unterm Regenbogen Thundorf“

Thundorf: Nicht nur, dass ab dem neuen Jahr der Kindergarten „Unterm Regenbogen Thundorf“ nicht mehr unter der Trägerschaft des „St. Michaelsvereins“ steht, sondern von der Gemeinde übernommen wurde, ist die Einrichtung auch unter einer neuen Leitung. Für Anna Denner, die relativ für eine kurze Zeit dieses Amt inne hatte, kam mit der 39 jährigen Brigitte Grzybowski aus Salz eine neue Leiterin ins Kinderhaus. Beruflich ist sie seit 2007 als Erzieherin tätig und war in zwei vorherigen Einrichtungen auch als Leiterin mit über sieben Jahren Erfahrung, tätig. Ihre Weiterbildung zum Montessori Diplom zeugt von einer fachlichen Kompetenz. Bürgermeisterin Judith Dekant zeigte sich erfreut, dass es gelungen ist, die Stelle trotz Fachkräftemangel zu besetzen. Sie wünschte der neuen Leiterin einen guten Start in den vielfältigen Aufgabenbereichen. „Ich und der Gemeinderat freuen uns und sind überzeugt, die richtige Kraft für unser Kinderhaus gefunden zu haben“, sagt Dekant. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der anvertrauten Kinder.

Foto v.lks.: Alicia Schad (Erzieherin), Brigitte Grzybowski (Leiterin), Judith Dekant (Bürgermeisterin)

Neben Grzybowski kam mit Alicia Schad (21) aus Bad Königshofen eine weitere Erzieherin in das Kindergartenteam. Sie ist seit August 2023 nach fünf Jahren Ausbildung fertig gelernte Erzieherin. Bevor Schad nach Thundorf kam, arbeitete sie im Mutter-Kind-Kurhaus in Bad Königshofen. Während ihrer Ausbildung war si in verschiedenen Einrichtungen tätig und arbeitete mit Kindern von 1 bis 12 Jahren. Laut Bürgermeisterin Judith Dekant werden in Kürze noch zwei weitere Fachkräfte in das Kinderhaus „Unterm Regenbogen“ kommen.

Dekant ging noch kurz auf die Gesamtsituation des Kindergartens ein. Beim pädagogischen Team kann in vielen Fällen nicht nur von einem Beruf, sondern von einer Berufung gesprochen werden. Wenn es dem Team, im Alltagsgeschehen und bei der Vielfalt ihrer Aufgaben gelingt, die Herausforderungen, dem Spagat zwischen Fürsorge und Organisation, jeden Tag aufs Neue gerecht zu werden, dann trägt die Arbeit auch Früchte.

Dekant weiter: „Ich bin dankbar dafür, ein so gutes Erzieherteam an der Seite unserer Kinder zu wissen“.

Bauernschubert

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.

Rathaus Thundorf	09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant	
Gemeinde VGM	09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen)	09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier	
privat (nur in dringenden Fällen)	09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner	
privat (nur in dringenden Fällen)	09724-1326
Bauhof:	09724-9377
Schmitt Bernhard	0177-7534624
Fuchs Wolfgang	0177-7534619
Kindergarten Thundorf	09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst

Störungsmeldungen	0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline	01805-307733

Feuerwehrkommandanten

Thundorf, Seufert Benedikt	09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik	09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik	09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:

Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG	09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer	
E-Mail: peter_rueb@web.de	
Karolin Mohr, Großwenkheim	09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de	

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2024 der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

Montag, den 11.03.2024, bis 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES ART.18 DER GEMEINDEORDNUNG; BÜRGERVERSAMMLUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die diesjährigen Bürgerversammlungen finden am

- **Montag, den 11. März 2024 um 19.00 Uhr in Theinfeld im Musikheim**
- **Mittwoch, den 13. März 2024 um 19.00 Uhr in Thundorf im Sportheim**
- **Freitag, den 15. März 2024 um 19.00 Uhr in Rothhausen im Sportheim**

statt.

Tagesordnung

Punkt 1) Rechenschaftsbericht der Ersten Bürgermeisterin und Erläuterung der geplanten Maßnahmen
Punkt 2) Anträge und sonstige Anfragen

Anträge, die unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt werden sollen und einer genauen Ermittlung bedürfen, sind bis spätestens

Freitag, den 23. Februar 2024

in schriftlicher Form bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, 97711 Maßbach, einzureichen.
Sofern keine Ermittlung und Prüfung des Sachverhaltes notwendig ist, können Anfragen und Anträge auch bei der allgemeinen Aussprache ohne vorherige Mitteilung gestellt werden.
Um zahlreiche Beteiligung an der Bürgerversammlung wird gebeten.

Thundorf, 25.01.2024
GEMEINDE THUNDORF i.UFr.
gez. Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thundorf i. UFr. über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Kalenderjahr 2024

Die oben genannte Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 2 vom **26.01.2024** unter lfd.Nr. 21 **amtlich** bekannt.
Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer 27, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Maßbach, 13.02.2024
Gemeinde Thundorf i.Ufr.
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

Bürgerversammlungen 2024

Ich bitte, bei der Bürgerversammlungen 2024 Auskunft zu folgendem Thema zu bekommen:

Name, Vorname

Wohnort

Telefonische Erreichbarkeit

Anonyme Anträge können nicht bearbeitet werden

Diesen Abschnitt bitte bis zum 23.02.2024 im Rathaus einwerfen.

Bekanntmachung:
Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II", Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Rothhausen - Überführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) in das Regelverfahren

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II" im OT Rothhausen gefasst.

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt werden.
Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden.
Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Die Einführung des §13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.

Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des §13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von §13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Baugebiet „Unterer Berg II" im OT Rothhausen in ein Regelverfahren zu überführen.

Der Beschluss zur Überführung des beschleunigten Verfahrens gem. §13b BauGB in das Regelverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II" im OT Rothausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thundorf, 29.01.2024
Gemeinde Thundorf i.Ufr.
Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung:
Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg", Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Thundorf - Überführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) in das Regelverfahren

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg" im OT Thundorf gefasst.

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt werden.
Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden.
Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Die Einführung des §13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.

Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des §13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von §13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Baugebiet „Kutschenweg" im OT Thundorf in ein Regelverfahren zu überführen.

Der Beschluss zur Überführung des beschleunigten Verfahrens gem. §13b BauGB in das Regelverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg" im OT Thundorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thundorf, 29.01.2024
Gemeinde Thundorf i.Ufr.
Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

Immobilienbörse

Gemeinde: **Ansprechpartner:**	Thundorf Frau Radina	Email: radina@massbach.de	Tel.: 09735/89-114
Ortsteil	**Straßenbezeichnung**	**Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.)	**Größe Grundstück/qm**
Thundorf	Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a	priv. Baugrundstück	625
Thundorf	Felix-Seufert-Straße 7	gmdl. Baugrundstück	882
Thundorf	Rothhäuser Straße 19	priv. Baugrundstück	1387
Rothhausen	Sonnenhang 23	gmdl. Baugrundstück	639
Rothhausen	Stadtlauringer Straße 8	priv. Baugrundstück	1.717

Der **Markt Maßbach** (ca. 4.370 Einwohner), Landkreis Bad Kissingen,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Wir erwarten …

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddienst (z.B. bei Wasserrohrbrüchen)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- gesundheitliche Eignung und Belastbarkeit
- eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B (Führerschein BE bzw. C/CE wünschenswert)

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere …

- den Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplätze
- die Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Einrichtungen
- den Winterdienst
- die Mitwirkung in weiteren Arbeitsbereichen des Bauhofs

Wir bieten …

- einen unbefristeten sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit im Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 18.02.2024 bevorzugt per Email im PDF-Format an: personal@massbach.de oder schriftlich (bitte auf Bewerbungsmappen verzichten!) an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eingehende Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, den Datenschutzbestimmungen entsprechend, vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Unterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen.

Maßbach, 22.01.2024

Klement
Erster Bürgermeister

Die **Gemeinde Rannungen** (ca. 1.150 Einwohner),
Landkreis Bad Kissingen,
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Auf Wunsch ist die Stelle auch teilzeitfähig mit mindestens 30,0 Stunden/Woche.

Wir erwarten …

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddienst (z.B. bei Wasserrohrbrüchen)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- gesundheitliche Eignung und Belastbarkeit
- eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B (Führerschein BE bzw. C/CE wünschenswert)

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere …

- den Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Spielplätze
- die Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Einrichtungen
- den Winterdienst

Wir bieten …

- eine leistungsgerechte Bezahlung je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Möglichkeit von Fahrradleasing über den Arbeitgeber
- einen unbefristeten sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Arbeit im Team

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25.02.2024 bevorzugt per Email im PDF-Format an: personal@massbach.de oder schriftlich (bitte auf Bewerbungsmappen verzichten!) an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eingehende Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, den Datenschutzbestimmungen entsprechend, vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Unterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen.

Maßbach, 24.01.2024

Zehner
Erster Bürgermeister

Das **Kinderhaus unter´m Regenbogen** ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft der Gemeinde Thundorf.

Wir sind zur Unterstützung unseres Teams noch auf der Suche nach einer

Erzieher/in (m/w/d) oder

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 30,0 Wochenstunden
vorerst befristet bis 31.12.2026 als Elternzeitvertretung

Wir erwarten:

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend ihrer Ausbildung
  - Erzieher/in nach Entgeltgruppe S 8a
  - Kinderpfleger/in nach Entgeltgruppe S 3
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet die Kindergartenleitung Frau Brigitte Gzrybowski (Tel. 09724/484).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 25.02.2024** bevorzugt per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Gemeinde Thundorf, 25.01.2024

Dekant
Erste Bürgermeisterin

Der Markt Maßbach sucht **ab sofort**
für den Schülerhort der kommunalen Kindertagesstätte „Lauerland"

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
oder
eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
in Teilzeit (27,0 bis 30,0 Wochenstunden)

Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz in einem neugebauten Hort
- ein offenes und kooperatives Team, das auf Vertrauen & Qualität aufbaut
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine betriebliche Altersversorgung über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Mitarbeit in der Konzeptionsweiterentwicklung

Wir wünschen uns:

- persönliches Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- kreative Ideen und Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren
- selbstständiges und planvolles Handeln

Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen gerne die Leitung Romana Müller unter der Telefonnummer 09733/1269 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis spätestens 03.03.2024 bevorzugt in elektronischer Form (Email an: personal@massbach.de) oder schriftlich (bitte auf Bewerbungsmappen verzichten!) an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Markt Maßbach, 25.01.2024

Klement
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thundorf i. UFr. über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Kalenderjahr 2024

Die Gemeinde Thundorf i. UFr. gibt bekannt, dass gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes der letzte in den Vorjahren zugestellte Grundsteuerbescheid auch für das Kalenderjahr 2024 gilt, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Ein Bescheid für 2024 ergeht somit nicht. Die Grundsteuer ist deshalb in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu entrichten.
Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.
Die Grundsteuerfestsetzung durch diese Bekanntmachung ist nur dann hinfällig, wenn aufgrund eines geänderten Grundsteuermeßbescheides des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt wird.
Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar 2024, 15. Mai 2024, 15. August 2024 und 15. November 2024 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis 15,00 Euro mit ihrem Jahresbetrag am 15. August 2024 und Beträge von 15,00 Euro bis 30,00 Euro mit je der Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar 2024 und 15. August 2024 fällig.

Die Grundsteuer ist wie bisher auf folgende Konten zu überweisen:

- **Sparkasse Bad Kissingen**
  IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21, BIC: BYLADEM1KIS

- **Raiffeisenbank Maßbach**
  IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64, BIC: GENODEF1RNM

- **Sparkasse Schweinfurt-Haßberge**
  IBAN: DE93 7935 0101 0021 8492 29, BIC: BYLADEM1KSW

Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren) erteilt haben, werden die Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeiten abgebucht. Die Lastschrift ist an der Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) der Gemeinde Thundorf i. UFr. zu erkennen:
DE16ZZZ00000224527

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Thundorf, 15.01.2024
Gemeinde Thundorf i. UFr.
Dekant, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 25. Januar 2024

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Öffentlicher Teil

Punkt 1.
Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II", Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Rothhausen – Überführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) in das Regelverfahren
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II" im OT Rothhausen gefasst.
Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden. Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.

Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.
Das Urteil des BVerwG hat somit unmittelbare Auswirkungen auf alle laufenden Bauleitplanverfahren die im 13b-Verfahren vorgesehen waren.

Nach Rücksprache mit dem beauftragen Planungsbüro Bautechnik Kirchner, wird eine Überführung aller 13b-Verfahren ins sog. „Regelverfahren" empfohlen. Zudem sollten alle Bauleitplanverfahren neu gestartet werden, unabhängig vom derzeitigen Planungsstadium.
Das Landratsamt Bad Kissingen vertritt bezüglich des o.g. weiteren Vorgehens die gleiche Einschätzung.

Dies führt nach aktueller Lage zu folgenden Auswirkungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens:

- Anwendung der Eingriffsregelung mit dem Erfordernis von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Erstellung eines Umweltberichtes

Zusätzlich wird aus Gründen der Rechtssicherheit Folgendes empfohlen:

- Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan im Regelverfahren

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, zur Überleitung des Bauleitplanverfahrens ins Regelverfahren, durch den Gemeinderat folgenden formellen Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Baugebiet „Unterer Berg II" im OT Rothhausen in ein Regelverfahren zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten."
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung auf das Regelverfahren zusätzliche Leistungen (s. oben) fällig werden, die bisher nicht im Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Kirchner enthalten waren. Aus diesem Grund muss der bestehender Vertrag mit dem Planungsbüro

Kirchner um eine entsprechende neue Honorarvereinbarung ergänzt werden. Das Büro Kirchner plant die aktualisierte Honorarvereinbarung in Kürze zuzusenden.
Bezüglich des zeitlichen Ablaufs zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens befindet sich die Bauverwaltung im Austausch mit dem Planungsbüro Kirchner. Sobald diesbezüglich eine konkrete Aussage getroffen werden kann, wird der Gemeinderat hierüber entsprechend informiert.
Aktuell wird von der Verwaltung damit gerechnet, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" in Rothhausen bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein sollte.
Im Anschluss daran soll das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Kutschenweg" in Thundorf abgeschlossen werden.
Aussagen über die Mehrkosten durch die erweiterte Honorarvereinbarung mit dem Planungsbüro Kirchner können aktuell noch nicht getroffen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Baugebiet „Unterer Berg II“ im OT Rothhausen in ein Regelverfahren zu überführen.
Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.
Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ergänzungen:
Aktuell wird von der Verwaltung damit gerechnet, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterer Berg II" in Rothhausen bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein sollte.
Im Anschluss daran soll das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Kutschenweg" in Thundorf abgeschlossen werden.
Aussagen über die Mehrkosten durch die erweiterte Honorarvereinbarung mit dem Planungsbüro Kirchner können aktuell noch nicht getroffen werden.
Dafür: 12
Dagegen: 0

Punkt 2.
Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“, Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Thundorf – Überführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) in das Regelverfahren
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Kutschenweg“ im OT Thundorf gefasst.
Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann vom Umweltbericht und einer Umweltprüfung im Rahmen einer Bauleitplanung abgesehen werden. Zudem gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig.
Die Einführung des § 13b BauGB im Jahr 2017 hatte das grundsätzliche Ziel die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich zu erleichtern, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken.
Nach einer Klage des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 18.07.2023 in letzter Instanz entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB gegen Unionsrecht verstoßen und somit nicht angewendet werden dürfen.
Das Urteil des BVerwG hat somit unmittelbare Auswirkungen auf alle laufenden Bauleitplanverfahren die im 13b-Verfahren vorgesehen waren.

Nach Rücksprache mit dem beauftragen Planungsbüro Bautechnik Kirchner, wird eine Überführung aller 13b-Verfahren ins sog. „Regelverfahren“ empfohlen. Zudem sollten alle Bauleitplanverfahren neu gestartet werden, unabhängig vom derzeitigen Planungsstadium.
Das Landratsamt Bad Kissingen vertritt bezüglich des o.g. weiteren Vorgehens die gleiche Einschätzung.
Dies führt nach aktueller Lage zu folgenden Auswirkungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens:
- Anwendung der Eingriffsregelung mit dem Erfordernis von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Erstellung eines Umweltberichtes

Zusätzlich wird aus Gründen der Rechtssicherheit Folgendes empfohlen:
- Neufassung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan im Regelverfahren

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, zur Überleitung des Bauleitplanverfahrens ins Regelverfahren, durch den Gemeinderat folgenden formellen Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zum Baugebiet „Kutschenweg“ im OT Thundorf in ein Regelverfahren zu überführen.
Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung auf das Regelverfahren zusätzliche Leistungen (s. oben) fällig werden, die bisher nicht im Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Kirchner enthalten waren. Aus diesem Grund muss der bestehender Vertrag mit dem Planungsbüro Kirchner um eine entsprechende neue Honorarvereinbarung ergänzt werden. Das Büro Kirchner plant die aktualisierte Honorarvereinbarung in Kürze zuzusenden.
Bezüglich des zeitlichen Ablaufs zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens befindet sich die Bauverwaltung im Austausch mit dem Planungsbüro Kirchner. Sobald diesbezüglich eine konkrete Aussage getroffen werden kann, wird der Gemeinderat hierüber entsprechend informiert.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt aufgrund des Gerichtsurteils des BVerwG vom 18.07.2023 zu Bauleitplanverfahren im Rahmen von § 13b BauGB, das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Baugebiets „Kutschenweg“ im Ortsteil Thundorf in ein Regelverfahren zu überführen.
Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.
Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
Dafür: 12
Dagegen: 0

Punkt 3.
Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle mit zwei Stellplätzen für die Feuerwehr Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Statikleistungen
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen für die

Feuerwehr Rothhausen zu errichten. Zudem hat der Gemeinderat Thundorf dem Antrag auf Baugenehmigung für die o.g. Baumaßnahme in seiner Sitzung am 23.11.2023 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.
Für die weitere Planung/Ausführung der Fahrzeughalle wird eine statische Berechnung der wesentlichen Bauteile der Tragkonstruktion des Gebäudes benötigt.

Durch die Verwaltung wurden zwei Angebote für die statische Bearbeitung des geplanten Bauvorhabens eingeholt. Das wirtschaftlichere Angebot wurde von einem Ingenieurbüro aus 97711 Maßbach abgegeben. Das Angebot des Büros beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 7.750 € netto (zzgl. 3,5 % Nebenkosten und 19 % WMST = 9.545,29 € brutto).
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Ingenieurbüro aus 97711 Maßbach den Auftrag für die statische Bearbeitung des geplanten Bauvorhabens zu erteilen.
Die entsprechenden Mittel sind in den Gemeindehaushalt 2024 aufzunehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Ingenieurbüro aus 97711 Maßbach den Auftrag für die statische Bearbeitung des geplanten Bauvorhabens zu erteilen (Auftragssumme: 9.545,29 € brutto).
Dafür: 12
Dagegen: 0

Punkt 4.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Aktueller Stand Quartiersmanagement: 3. Bürgermeisterin Bettina Bonengel aus Rannungen soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Aus dem Landratsamt

Nachhaltigkeitspreis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter dem Aspekt sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit können sich ab sofort wieder Privatpersonen, Gruppen, Unternehmen, Schulen, Vereine, Verbände und andere Initiativen für den Nachhaltigkeitspreis 2024 bewerben.
Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben ebenfalls die Möglichkeit, Projekte für den Nachhaltigkeitspreis vorzuschlagen, die ihrer Meinung nach einen wichtigen Beitrag für Klima, Umwelt und Gesellschaft leisten. Die Projekte sollen einen direkten Bezug zum Landkreis Bad Kissingen haben. Dazu wird ein Preisgeld von bis zu 10.000 € zur Verfügung gestellt.
Unter www.kg.de/nachhaltigkeitspreis können Interessierte alle Informationen, Teilnahmebedingungen und -kriterien nachlesen und das Formular für die Online-Bewerbung ausfüllen.
Wir freuen uns, wenn Sie diese Informationen zum Nachhaltigkeitspreis 2024 weitertragen und über Ihre Kanäle verbreiten.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Bold, Landrat

Positive Jahresbilanz der Energieberatung 2023

im Landkreis Bad Kissingen: Nachfrage nach Heizungserneuerung und Photovoltaik besonders hoch.

Der Landkreis Bad Kissingen zieht eine positive Bilanz zur Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern im vergangenen Jahr. Mit den neutralen und unabhängigen Beratungs- und Vortragsangeboten unterstützen die Verbraucherzentrale Bayern und der Landkreis Bad Kissingen die Bürgerinnen und Bürger dabei, fundierte Entscheidungen im Bereich Energie zu treffen.
Insgesamt konnten so im Jahr 2023 im Landkreis Bad Kissingen 72 kostenlose Beratungen durchgeführt werden. Davon fanden 64 Termine persönlich und 8 Termine telefonisch statt.

Heizungserneuerung im Fokus:
Schwerpunktmäßig berieten die Energieberater an den drei Stützpunkten in Bad Brückenau, Bad Kissingen und Hammelburg im Jahr 2023 über das Thema Heizungserneuerung. Eine besondere Rolle spielte die Eignung der Wohngebäude für eine Wärmepumpe. Dabei standen nicht nur Investitionskosten unter Berücksichtigung der Förderung, sondern auch die Möglichkeiten, Heizkosten im Betrieb zu reduzieren, im Vordergrund.

Förderung und Beratung im Bereich Photovoltaik:
Die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien führte zu einem vermehrten Interesse an Photovoltaikanlagen. Die Verbraucherzentrale Bayern informierte über konkrete Potenziale durch Photovoltaik und unterstützte darüber hinaus die Interessierten bei der Auslegung der Anlagen.
Wir freuen uns über die hohe Nachfrage - gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern arbeiten wir an der Energiewende!
Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Beratungsangebot im Landkreis ausgeweitet und findet wie folgt statt:

Bad Brückenau
- persönliche Beratung: jeden ersten Montag im Monat (13:30 bis 16:30 Uhr) Konferenzraum im Rathaus Bad Brückenau, Marktplatz 2, 97769 Bad Brückenau
- telefonische Beratung: jeden dritten Montag im Monat (13:30 bis 16:30 Uhr)

Bad Kissingen
- persönliche Beratung: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat (14:30 bis 17:30 Uhr) Multifunktionsbüro der Stadt Bad Kissingen, Maxstraße 20a, 97688 Bad Kissingen

Hammelburg
- persönliche Beratung: jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat (14:30 bis 17:30 Uhr) Besprechungsraum 1 im Kellereischloss, Kirchgasse 4, 97762 Hammelburg

Die Anmeldung für die Beratungen erfolgt unter der Hotline 0800 - 809 802 400 (kostenfrei).

NEU im Rathaus Markt Maßbach

PFLEGE Stützpunkt
LANDKREIS BAD KISSINGEN

Beratung zur PFLEGE -- kostenfrei & neutral

Von 8:30 – 12:00 Uhr,
Marktplatz 1, 97711 Markt Maßbach

BITTE vereinbaren Sie einen Termin!

- **Mittwoch, 17. Januar 2024**
- **Mittwoch, 13. März 2024**
- **Mittwoch, 15. Mai 2024**
- **Mittwoch, 10. Juli 2024**
- **Mittwoch, 25. September 2024**
- **Mittwoch, 13. November 2024**

www.kg.de/pflegestützpunkt • Tel. 0971 801 53 00 • pflegestuetzpunkt@kg.de

Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen | Dienstgebäude F | Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen wird aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Finde Deinen Traumberuf am BIT

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

NUTZE DEINE CHANCE UND LEGE DEN GRUNDSTEIN FÜR DEINE BERUFLICHE ZUKUNFT!

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsberuf, der zu Dir passt? Dann ist der Berufsinformationstag (BIT) an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen genau das Richtige. Du erhältst einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Berufsbilder, die an unserer Berufsschule unterrichtet werden, kannst Kontakte mit Betrieben knüpfen und Dich informieren, welcher Ausbildungsberuf zu Dir passt. Dabei entdeckst Du vielleicht auch ganz neue Branchen.

Eine große Zahl an Unternehmen aus der Region stellt ihr Ausbildungsangebot vor. So findest Du unter anderem Ausbildungsbetriebe aus den Bereichen Handwerk, Gesundheit, Gastronomie, Dienstleistung.

Zur Information bietet sich der **Ausbildungskompass** an, er ist am 17. März 2024 am gemeinsamen Informationsstand der Wirtschaftsjunioren und des Landkreises Bad Kissingen erhältlich.

Sonntag, 17. März 2024
11:00-15:00 Uhr:
14. Berufsinformationstag
Staatliche Berufsschule Bad Kissingen
Seestraße 11 • 97688 Bad Kissingen

Bayerischer BauernVerband

Landfrauentag 2024

Am Mittwoch, 21. Februar 2024

in der Rhönfesthalle Stangenroth

Beginn 09:30 Uhr

Programm:

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit
Pfarrer Michael Greder, evang. Kirchengemeinde Bad Kissingen
und Gemeindereferentin Annemarie Göbel,
kath. Pfarreiengemeinschaft „Guter Hirte“ Markt Burkardroth

10:15 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch die Kreisbäuerin
Edeltraud Häusler

10:30 Uhr Grußworte der Ehrengäste

**11:00 Uhr Referent Karl Schwanner erklärt
wie „Qi-Gong auf bayerisch“ funktioniert**

12:30 Uhr Mittagessen

**14:00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit
Hermann & Hermine**

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
mit musikalischer Untermalung

16:15 Uhr Schlusswort der Stellvertretenden Kreisbäuerin Helene Greubel

Auch Männer sind herzlich willkommen!

Wir Landfrauen!
engagiert · modern · aktiv

BBV Bildungswerk

Wir suchen Dich!

SOZIALPÄDAGOGE (M/W/D)
oder
ERZIEHER (M/W/D)
für gemeindliche Jugendarbeit und Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit

- Vergütung orientiert am TVöD
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der gemeindlichen Jugendarbeit
- interessantes und äußerst abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Vollständige Ausschreibung unter: www.projugend-kg.de
Kontakt: projugend@kg.de

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Edmund Borst
Thundorfer Str. 8, am 01.01. zum 84. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Kinderfasching der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf

Bereits Ende Januar wurde in Thundorf in diesem Jahr die Faschingssaison eröffnet: Am 28.01. fand der alljährliche Kinderfasching der Freiwilligen Feuerwehr statt, welche diesen seit 2019 ausrichtet.
Hierzu kamen jede Menge Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden in die bunt geschmückte Festhalle.
Den Anfang der Veranstaltung machten die „Tanzmäuse" der DJK Seubrigshausen, die mit ihrem Auftritt für ordentlich Stimmung im Publikum sorgten.
Nach einer Zugabe wurde die Tanzfläche von den Kindern eingenommen. Für das Programm und die Unterhaltung war an dieser Stelle die Jugendfeuerwehr zuständig. Bei Stopptanz, Reise nach Jerusalem und weiteren verschiedenen Spielen war jede Menge Spaß und Action geboten. Natürlich durfte auch in diesem Jahr eine Polonaise durch die gesamte Halle nicht fehlen.
Dank der vielen helfenden Eltern und Feuerwehrkameraden war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Kirche

Kath. Kirchengemeinde Rothhausen

„Weidengeflecht für Haus und Garten"
Wie aus den vergangenen Jahren gewohnt, bietet Frau Ponickau-Grünewald (Korbmacherin) aus Rothhausen wieder einen Flechtkurs mit ungeschälten Weiden an.
Zur Auswahl stehen kleine Gartenstecker, Rankhilfen, es für jeden etwas dabei, für die Ungeübten ebenso, wie für die Geübten.

Wann: Sa. 24. Februar 2024
Wo: Pausenhof der Grundschule Rothhausen
Je nach Teilnehmerzahl ist eine Vormittagsgruppe von 9.30 - 12.30 Uhr und eine Nachmittagsgruppe von 13.00 - 16.00 Uhr geplant.
Bitte eine Gartenschere mitbringen!!!
Kosten: 12 €/pro Teilnehmer und ca. 5 € für Flechtmaterial

Anmeldung und Info bei Kirchenpfleger Stefan Kohlhepp: 015777051548
Der Erlös kommt wie immer unserer Kirchenrenovierung zu Gute.
Stefan Kohlhepp, Kirchenpfleger

Vereine

Gärkörbe für den Dorfbackofen

In einem historischen Dorfbackofen Brot zu backen ist eine Kunst, die schon fast in Vergessenheit geraten ist. Damit das Brot darin auch gelingt, ist mehr als nur ein leckerer Teig nötig. Wichtig ist das spezielle heizen, das Erreichen und Halten einer bestimmten Temperatur. Leider gibt es nur noch wenige Bürger, die die Erfahrung mit dem gemeindlichen Holzbackofen haben.
Umso wichtiger ist es diese Tradition zu erhalten. Da sich die Dorfgemeinschaft der Erhaltung des Brauchtums und der Tradition verschrieben hat, wollen wir diese alte Kunst des Backens im Dorfbackofen erhalten und

wieder nutzen. Thomas Bretscher hat sich zu unserer Freude bereit erklärt der Dorfgemeinschaft einen Einblick in dieses Handwerk zu geben. Dabei konnten wir von seinem umfangreichen Erfahrungsschatz mit dem Holzbackofen profitieren und zudem ein über Generationen weitergegebenes Brotrezept aus seiner Familie nutzen.

Ein erster Versuch am 09. Juni 2023 im Dorfbackofen Brot zu backen ist trotz vieler Bedenken hervorragend gelungen.

In der Vergangenheit wurde in diesem historischen Holzbackofen Brot für das Backofenfest der Blaskapelle und später für den Besenausschank der Hausbrauer gebacken.

Mit dem Plootzfest am 30. September 2023 konnten wir mit Hilfe der Hausbrauer und Thomas Bretscher auch wieder Pizza und Zwiebelplootz aus dem Holzbackofen für unsere Festbesucher anbieten.

Ein erster Brotbackkurs für eine kleine Gruppe am 05. Dezember 2023 war ebenfalls ein voller Erfolg. Alle Teilnehmer waren mit Freude und Begeisterung dabei.

Da die zum Backen benötigten Gärkörbe mit der Zeit viele Gebrauchsspuren aufweisen und ersetzt werden müssen, hat sich die Dorfgemeinschaft Thundorf entschlossen, 15 Körbe zu spenden, um die Tradition des Brotbackens auch weiterhin zu unterstützen.

Am 04. Januar 2024 konnten wir diese 15 Gärkörbe an Thomas Bretscher für die Hausbrauer übergeben. Wir hoffen, dass es noch viele schöne Backtage und Veranstaltungen mit Speisen aus dem gemeindlichen Backofen geben wird.

Dorfgemeinschaft Thundorf

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Einladung

Die **„Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr. e.V."** lädt ein zum **Strick – Cafe** für

Mittwoch 06. März 2024

Achtung: Änderung

Mittwoch 27. März 2024

Beginn jeweils um 14.00 Uhr - Forsthaus

Zeit zum Stricken, Kaffee trinken, unterhalten und Schafkopf spielen
Über neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen

Herzliche Einladung – DG Thundorf

(Ansprechpartner Anton Bauernschubert)

Herzliche Einladung zum

ERSTE-HILFE-ABEND „KINDER-NOTFÄLLE"

…Was tun, wenn sich Kinder verletzen?
Etwas verschlucken? Oder sich verbrennen?
Egal wie alt Dein Kind ist,
eine Not-Situation kann immer vorkommen.

- Ein Unglück passiert, was ist zu tun?
  Unverhofft kommt man in Situationen wo rasches Handeln Leben rettet.
- Einführung in die Thematik „Kindernotfälle"
- Sicherer Umgang mit Kindernotfällen – erklären - zeigen - üben

IST DIR DAS WICHTIG?

…DANN MELDE DICH AN….

Wann: **Donnerstag, 22.02.2024**
19.00 (ca. 3. Stunden)

Wo: Malteserheim Thundorf

Kursbetrag: 30 Euro pro Person / 50 Euro pro Paar
bei **AKTIVER** Malteser-Mitgliedschaft entfällt der Kursbetrag

Anmeldeschluss: **bis 19.02.2024**
bei Bettina Seufert, Telefonnr. 09724 / 906076 oder
per whats app 0172 / 6741828

Malteser

Wir freuen uns auf DEINE Anmeldung
Malteser Thundorf

Schweinfurter OberLand

THEATERGRUPPE ALTE SCHEUNE
19 97
SV WETZHAUSEN

Die Laienschauspielgruppe „Theater Alte Scheune“ lädt in diesem Jahr zu den Aufführungen der Komödie „Eine verhängnisvolle Nacht“ von Armin Vollenweider ein.

Aufführungen sind an folgenden Terminen:

FR 15.03.24, 20 Uhr	FR 22.03.24, 20 Uhr
~~SA 16.03.24, 20 Uhr~~ *	SA 23.03.24, 20 Uhr
SO 17.03.24, 19 Uhr	SO 24.03.24, 15 Uhr
SO 31.03.24, 19 Uhr	FR 05.04.24, 20 Uhr
MO 04.04.24, 19 Uhr	

* = bereits ausverkauft!

Kartenvorbestellung bei Fam. Heusinger, Tel. 09724 1797

Auf euer Kommen freut sich die Theatergruppe Wetzhausen.

Sonstiges

Online-Seminar Umstellung zum Öko-Landbau „Klimawandel – der Öko-Landbau als Chance“

Donnerstag, 22. Februar 2024, 18.30 – 21.00 Uhr
Videokonferenz via Cisco Webex
In dem Orientierungsseminar Ökolandbau der unterfränkischen Öko-Modellregionen werden wichtige Grundlagen des ökologischen Landbaus vermittelt und durch Impulse aus der Praxis vertieft. Die Teilnehmenden lernen, welche Veränderungen und betriebliche Voraussetzungen notwendig sind, um erfolgreich in den Biolandbau einzusteigen oder den kürzlich umgestellten Betrieb zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Gerade hinsichtlich der zukünftigen Herausforderungen, die die Klimakrise in Unterfranken birgt, kann die Umstellung auf Ökolandbau große Chancen mit sich bringen.
Dazu bleibt genügend Raum zur Beantwortung mitgebrachter und offener Fragen.

Programm
18:30 Uhr Begrüßung und Vorstellung des Ablaufs und der Öko-Ansprechpartner*innen (Managerinnen der unterfränkischen Öko-Modellregionen)
Was muss bei der Umstellung auf Ökolandbau beachtet werden? (Bernhard Schwab, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt)
Nährstoffmanagement, Fruchtfolge und Zwischenfrüchte im Ökolandbau (Simon Siegel, Bioland e.V.)
Bodenbearbeitung und Unkrautbekämpfung im Ökolandbau (Stefan Veeh, Naturland e.V.)
Umstellungserfahrungen – ein Praktiker berichtet
21:00 Uhr Ende des Seminars

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.
Anmeldung (Anmeldeschluss: 18.02.2023):
Dr. Maike Hamacher, Projektmanagerin der Ökomodellregion Rhön-Grabfeld; Tel.: 09771 94-691
E-Mail: maike.hamacher@rhoen-grabfeld.de

Veranstaltende sind die vier unterfränkischen Öko-Modellregionen in Kooperation mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt und den Bio-Anbauverbänden Naturland und Bioland.

Brücken bauen, Talente binden: Erfolgreiche Wege zur Akquise und Integration ausländischer Fachkräfte am Donnerstag, den 14. März 2024 ab 17 Uhr

Bad Kissingen
In einer globalisierten Arbeitswelt und in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels ist die Fähigkeit, Talente aus verschiedenen Teilen der Welt anzuziehen und zu integrieren, entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens.
Unsere Veranstaltung soll Arbeitgebende und Personalverantwortliche dabei unterstützen, die Chancen des aktualisierten

Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu erkennen und sich einen Überblick über die rechtlichen Hintergründe zu verschaffen. Weiterhin wollen wir den Unternehmen praxisnahe Lösungsansätze zur internationalen Personalrekrutierung und zur Förderung einer betrieblichen Willkommenskultur aufzeigen.
Neben zwei herausragenden Impulsvorträgen von fachkundigen Expertinnen, präsentieren wir Ihnen Erfolgsgeschichten aus regionalen Unternehmen und umfassende Informationsmöglichkeiten an verschiedenen Themeninseln. Das vollständige Programm können Sie auf der Homepage der Stadt Bad Kissingen einsehen.
Nehmen Sie sich dem Thema beherzt an und machen Sie so Ihr Unternehmen nachhaltig zu einem attraktiven Arbeitsplatz für internationale Arbeits- und Fachkräfte.
Es handelt sich um eine Veranstaltung der Agentur für Arbeit Bad Kissingen und der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bad Kissingen in Kooperation mit dem Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung.
Veranstaltungsort ist der Pavillon der Sparkasse Bad Kissingen in der Von-Hessing-Str. 10, 97688 Bad Kissingen.
Ihre Anmeldung erfolgt über Eveeno.
Anmeldeschluss ist der 05.03.2024.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.
Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

1. Aktion: Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder; Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30%, max. 600 EUR
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30%, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30%, max. 600 EUR
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 EUR

2. Aktion: Förderbeginn 1. März 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
• Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts), • Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz, • UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	50%, max. 400 EUR

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen", bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung" während der Grünen Woche.
„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen", sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht." Die Befreiungsrege-

Parken auf dem Thundorfer Kirchplatz

In der Vergangenheit kam es des Öfteren vor, dass auf dem Thundorfer Kirchplatz Fahrzeuge geparkt wurden.
Bereits in Ausgabe 05-2022 der Thundorfer Nachrichten machten wir mit einem Artikel auf diesen Umstand aufmerksam. Leider hat sich an dieser Situation bis heute kaum etwas geändert.
Deshalb möchten Gemeinde sowie Freiwillige Feuerwehr Thundorf hiermit nochmals auf ihre Beweggründe aufmerksam machen, weshalb am Kirchplatz keine Fahrzeuge geparkt werden sollten:

- Am Kirchplatz sind mehrere öffentliche Gebäude angesiedelt. Allen voran unser Kindergarten.

- In einem Ernstfall wären durch abgestellte Fahrzeuge Zufahrts-, Rettungswege und Aufstellflächen für die anrückenden Feuerwehren blockiert, was erheblich negative Auswirkungen auf den Einsatzerfolg hätte.

- In letzter Zeit kam es speziell während der Kindergartenzeit vermehrt zu gefährlichen Situationen zwischen fahrenden Autos und Kindergartenkindern.

Wir möchten Sie eindringlich bitten den Kirchplatz nicht mehr als „Parkplatz“ zu nutzen. Wir alle sollten aus den oben genannten Gründen hier besondere Sorgfalt walten lassen. Alternativ stehen in der Parkstraße ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

lung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind.“
Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären.
Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.
Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

ANZEIGEN
REVISTA Schweinfurt
Tel. (0 97 21) 38 71 90
anzeigen@revista.de